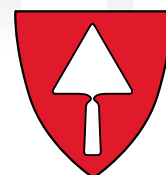




AMTSBLATT

GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE RATSHAUSEN



Donnerstag, 30. Januar 2020

Jahrgang 54

Nummer 04

Amtliche Bekanntmachungen

Plettenberghalle geschlossen

Wegen den Fasnetsveranstaltungen und den damit verbundenen Auf- und Abbauarbeiten bleibt die Plettenberghalle von Freitag, 14. Februar (ab 17.00 Uhr) bis Mittwoch, 26. Februar 2020 für den Übungsbetrieb geschlossen.

Abrechnung der Wasserzins- und Abwassergebühren für das Kalenderjahr 2019

Die Wasserzinsbescheide für den Veranlagungszeitraum 01.01 - 31.12.2019 sind auf den 04.02.2020 datiert und bis spätestens 21.02.2020 zu bezahlen. Gebührenschuldner nach der Wasserversorgungs- und Abwassersatzung ist der Grundstückseigentümer. Auf die Schlusszahlung werden die in 2019 geleisteten Vorauszahlungen

angerechnet. Sollten sich Überzahlungen ergeben haben, so werden diese von uns erstattet. Die Ablesung der Zählerstände auf Ende 2019 erfolgte wieder durch Sie selbst als Wasserabnehmer per Ablesekarte. Bei fehlendem Rücklauf musste der Verbrauch geschätzt werden. Denjenigen Abgabehabern, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Gebühren jeweils pünktlich zu den Fälligkeiten abgebucht. Die Rechnungsempfänger, die uns keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, dürfen wir bitten, die Fälligkeit des Abrechnungsbetrages

und auch die Teilzahlungstermine für das laufende Jahr, wie auf dem Bescheid aufgeführt, einzuhalten.

Bei verspäteten Zahlungseingängen ist die Gemeinde nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben. Alle Barzahler bitten wir, uns mittels des beigefügten SEPA Lastschriftmandats eine Abbuchungsermächtigung zu erteilen. **Bitte Beachten Sie:** Es ergeben keine weiteren Aufforderungen und Bescheide, sodass Sie selbst auf die Einhaltung der weiteren Fälligkeitstermine achten müssen.

Austausch von Wasserzählern

Kaltwasserzähler sind eichpflichtige Messgeräte und deshalb ist die Gemeinde verpflichtet, alle sechs Jahre die Wasseruhren auszutauschen. Unser Bauhof wird die betroffenen Zähler in den kommenden Wochen auswechseln. Wir bitten um Beachtung.

Frostgefahr für Wasseruhren und Wasserleitungen

Um böse Überraschungen und Wasserschäden zu vermeiden sollten gefährdete Wasserleitungen rechtzeitig isoliert werden. Vorbeugemaßnahmen ersparen Ihnen Ärger und Kosten. Defekte Wasserleitungen führen zu enormen Wasserrechnungen. Durch Frost unbrauchbar gewordene Wasseruhren muss die Gemeinde dem jeweiligen Eigentümer in Rechnung stellen. Auch **tropfende Wasserhähne oder undichte Toilettenspü-**

lungen verursachen hohe Wasserverbrauchsabrechnungen. Die Rechnungsempfänger können den hohen Verbrauch oft nicht fassen, weil allgemein sparsam mit dem kostbaren und teuren Nass umgegangen wird. Es empfiehlt sich, die Wasseruhr öfters zu kontrollieren. Wenn keinerlei Wasserverbrauch im Haus stattfindet und sich das Rädchen dennoch minimal dreht, dann gibt es eine undichte Stelle im Haus. Über einen längeren Zeitraum wird dadurch viel Wasser verbraucht und es kommt zu hohen Kosten.

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz sind die Behörden verpflichtet, einmal jährlich auf verschiedene Widerspruchsrechte hinzuweisen. Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Jubiläumsdaten werden aufgrund der zwischenzeitlich geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur noch mit aktiver Zustimmung der Jubilare im Amtsblatt der Ge-



meinde Ratshausen veröffentlicht und an die Tageszeitungen Zollern-Alb-Kurier sowie Schwarzwälder Bote weitergegeben. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Energieagentur Zollernalb vor Ort in Ratshausen

Wer sein Haus umweltfreundlich sanieren will, braucht dafür kompetente, neutrale Unterstützung. Diese bekommen Sie regelmäßig an den Infotagen der Energieagentur Zollernalb. Die Erstberatung ist kostenlos. Fachleute geben maßgeschneiderte Tipps zur Wärmedämmung und zum Austausch der Heizungsanlage. Sie informieren über erneuerbare Energien und nennen Möglichkeiten, den Stromverbrauch im Haushalt zu senken. Ergänzend schätzen die ausgebildeten Energieberater Investitionskosten ab und stellen Fördermöglichkeiten vor. Der nächste Termin zur kostenlosen Erstberatung im **Rathaus Ratshausen** ist: **Dienstag, 18. Februar 2020 - 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr**. Bitte melden Sie sich an unter **Tel.: 07433 92-1385** oder per **E-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de**. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.energieagentur-zollernalb.de**

Die Kompetenzstelle Energieeffizienz Neckar-Alb bietet eine kostenlose Erstberatung zum Thema Energieeffizienz für Unternehmen an. Ansprechpartner für Unternehmen im Zollernalbkreis: Energieagentur Zollernalb, Tel.: 07433 92-1387

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Einladung zur Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal am Donnerstag, den 06.02.2020, 18.00 Uhr Rathaus in Dotternhausen, Sitzungssaal, Hauptstraße 21

- öffentlich -

TOP 1: 9. Änderung Flächennutzungsplan

- Aufstellungsbeschluss
- Vorzeitige Bürgerbeteiligung

TOP 2: Investitionsprogramm Gemeindeverwaltungsverband

- Haushaltsjahr 2020

TOP 3: Schulzentrum Schömburg, 4. Bauabschnitt

- Vorstellung Planungsstand

TOP 4: Unterbringung der Verbandsgeschäftsstelle

- Planungsstand

TOP 5: Verschiedenes

Die gesamte Einwohnerschaft des Verbandsgebietes ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Karl-Josef Sprenger

Verbandsvorsitzender

Die Gästezeitung 2020

– GENUSS-KULTUR-LEBENSART – auf der Schwäbischen Alb
Inklusive Genussseiten und Ausflugstipps

Die Gästezeitung Schwäbische Alb bietet ein umfangreiches und kostenloses Sammelwerk mit Informationen, Tipps und Ausflugszielen. Mit einem Umfang von 148 Seiten, einer Auflage von 143.000 Exemplaren und einer neuen Aufteilung der ein-

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07427 91188, Fax 07427 91187,
Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.30 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr
Freitag	08.00-14.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt	112
Feuerwehrrhaus	8706
Sozialstation	7525
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömburg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Plettenberghalle	7573
Kath. Pfarrbüro	7325
Telefonseelsorge	0800 1110111
Dorfladen Bäckerei Besenfelder	9153290

zelenen Landkreise, Städte und Gemeinden ist die Gästezeitung 2020 ab sofort kostenlos auf den Rathäusern der Verbandsgemeinden und dem Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal erhältlich.

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal
Schillerstraße 29, 72355 Schömborg
Tel. 07427/9498-0
Fax 07427/9498-30
www.oberes-schlichemtal.de
www.schlichemwanderweg.de

CMT 2020

Vom 11.01.2020 bis einschließlich Sonntag, den 19.01.2020 fand in Stuttgart die alljährliche Caravan Motor und Touristik (CMT), die weltweit größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit in Stuttgart statt.

Bereits am ersten Wochenende gab es zwei Tage lang in Halle 9 Informationen rund um die Wander- und Radfahrmöglichkeiten auf der Zollernalb. Am Wanderstand der Schwäbischen Alb war Heike Roth vom Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal für die Zollernalb im Einsatz. Das Publikum zeigte hierbei großes Interesse am „Schlichemwanderweg“ und der Wanderkarte „HochAlbPfade und Oberes Schlichemtal“.



Am darauffolgenden Dienstag war Heike Roth erneut für das Obere Schlichemtal, dieses Mal an der Premiumtheke der Zollernalb-Touristinfo, im Einsatz. Am neu gestalteten Gemeinschaftsstand der Schwäbischen Alb Tourismus (SAT) fühlten sich die Besucher am Stand der Zollernalb offensichtlich sehr wohl. Die Informationsbroschüren und -flyer über den „Schlichemwanderweg“, „Stausee Schömborg“, „Schiefererlebnis“ mit seinem Eventpark und das „Wasen Open Air“ in Weilen u.d.R. am 19.08.2020 mit den „Höhner“ fand einen reißenden Absatz. Freundlich und kompetent wurden die vielen Anfragen der Besucher beantwortet.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag: 19.00 Uhr - 08.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 08.00 Uhr - 08.00 Uhr

Unter Telefonnummer 116 117

Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen: Samstag, Sonntag und Feiertage von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Notruf: 112

Krankentransport: 19222

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929342

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen: (samstags, sonn- und feiertags: 10.00-19.00 Uhr):

01806 070710

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929349

Hals-, Nasen-, Ohrenarzt Bereitschaftsdienst: 0180 6070711

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 911690

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe (Zollernalb Klinikum Balingen): 07433 9092-0

Giftzentrale Freiburg: 0761 19240

Veranstaltungen im Februar 2020

- 02.02. Ringtreffen Geislingen, Narrenzunft
- 08.02. Lichtgang in Ratshausen, Albverein
- 08.02. Kinderringtreffen Zollern Alb Ring in HCH, Narrenzunft
- 16.02. Umzug Binsdorf, Narrenzunft
- 20.02. Kinderumzug und Rathaussturm, Narrenzunft
- 20.02. Bewirtung Pfarrscheuer, Albverein
- 22.02. Zunftball der NZ 77 in der Plettenberghalle
- 24.02. Fasnetsumzug zur Plettenberghalle

Wir gratulieren



Nach dem neuen Bundesmeldegesetz dürfen gem. § 50 Abs. 2 BMG nur noch Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

Jugendraum Ratshausen





Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen, Tel.: 07427 7325 u. 423499

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Sprechzeiten: Dienstag u. Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Gottesdienstordnung Sonntag, 02.02.2020

Darstellung des Herrn Lichtmess mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Silbersonntag

10.30 Uhr

Heilige Messe mit Vorstellung der Kommunionkinder aus Ratshausen und Weilen

Mittwoch, 05.02.2020

18.30 Uhr

Rosenkranz

19.00 Uhr

Heilige Messe

Messintention für Karl Riede

Samstag, 08.02.2020

Vorabend zum 5. Sonntag im Jahreskreis

19.00 Uhr

Heilige Messe

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt** Tel. 07427 / 2509
Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung Tel. 07427 / 2509

Gottesdienstordnung

01.02.2020

Vorabend – Lichtmess mit Blasiussegen und Kerzenweihe

18:00 Uhr

Vorabendmesse in Schörzingen mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

19:00 Uhr

Vorabendmesse in Weilen mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

02.02.2020

Lichtmess – mit Blasiussegen und Kerzenweihe

09:00 Uhr

HL. Messe in Zimmern mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

09:00 Uhr

HL. Messe in Dotternhausen und Dormettingen

10:30 Uhr

HL. Messe in Schömburg und Ratshausen mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

10:30 Uhr

HL. Messe in Dautmergen

10:30 Uhr

Wortgottesfeier in Hausen (Diakon)

Frauenkongress: Samstag, 16. Mai 2020 in Schönstätt

Frauen jeden Alters, in verschiedenen Lebensphasen und mit verschiedenen Lebensentwürfen, sind eingeladen ihrer Berufung in Familie, Beruf, Kirche und Welt auf die Spur zu kommen. Der Frauenkongress zeigt, wie es gelingen kann, mit den eigenen Begabungen unsere Gesellschaft von innen her zu prägen. Der **16. Mai 2020** bietet in Schönstätt (ähnlich einem Kirchentag) verschiedene Angebote und Workshops z. B. in den Bereichen Spiritualität, Beziehungen, Kreativität, Musik und Tanz. Die Angebote können frei gewählt werden und es ist für jede sehr viel dabei. Kinderbetreuung wird angeboten.

Busfahrten von Rottweil nach Schönstätt (bei Koblenz) am **Freitag, 15.05.2020** um 12.00 Uhr und 13.00 Uhr.

Möglichkeit für eine Übernachtung oder für zwei Übernachtungen (bis Sonntag, 17.05.).

Weitere Infos gibt es auch im Internet unter www.s-fm.de

Anmeldung bis 20.02.2020. Bei Interesse und weiteren Fragen einfach anrufen:

Katholisches Pfarramt Schömburg Tel. 07427 / 2509

Neues Bankkonto für unsere Seelsorgeeinheit

Ab Januar gibt es ein gemeinsames Bankkonto für alle Kirchengemeinden unserer Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal.

Bitte beachten Sie folgendes:

Wenn Sie eine Spende für eine unserer Kirchengemeinden machen möchten, gilt ab sofort folgende Kontoverbindung:

Volksbank Albstadt

Empfänger: Seelsorgeeinheit Ob. Schlichemtal

IBAN: DE6365 3901 2003 8691 5008

BIC: GENODES1EBI

Verwendungszweck:

Bitte geben Sie hier die Kirchengemeinde an, für die Ihre Spende gedacht ist und den Verwendungszweck. z.B. Musterhausen / Sternsinger

Wenn Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, geben Sie zusätzlich im Verwendungszweck Ihre Adresse an.

Besten Dank.

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.eseki.de /

Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag und Mittwoch, 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie Mittwoch 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch, 29. Januar 2020

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum Schömburg

16.35 Uhr Konfirmandenunterricht in Endingen

19.00 Uhr Alpha-Kurs in Endingen

Freitag, 31. Januar 2020

18.00 Uhr(!) Glauben-Beten-Singen-Leben für Jung und Alt im Ev. Gemeindezentrum Schömburg, Info: Heike Ilchmann-Rug-gaber, Tel. 07427/86 06



Sonntag, 2. Februar 2020

10.00 Uhr(!) gemeinsamer Festgottesdienst zur Gründung unserer Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal in der St. Georgskirche in Erzingen mit Dekan Widmann, dem Posaunenchor aus Tübingen und dem Chor Online aus Endingen sowie sehr festlicher Orgelmusik. Herzliche Einladung zu diesem besonderen Gottesdienst!

Dienstag, 4. Februar 2020

9.00 Uhr Gebetskreis für Anliegen der Gemeinde im Ev. Gemeindezentrum Schömburg

Mittwoch, 5. Februar 2020

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum Schömburg

16.35 Uhr Konfirmandenunterricht in Endingen

19.00 Uhr Alpha-Kurs in Endingen

Mi. 19.02.2020 19.00 Uhr Generalprobe in der Plettenberghalle

Do. 20.02.2020 14.00 Uhr Schmotzigdausdigid Umzug

19.00 Uhr Rathaussturm, danach Maschgrä im ganzen Dorf

Fr. 21.02.2020 Zwanzgerball im Sportheim

Sa. 22.02.2020 20.00 Uhr Zunftabend in der Plettenberghalle.

Alle Fuchswadel haben freien Eintritt.

Mo. 24.02.2020 10.00 Narrenmesse in der St. Afra Kirche in Ratshausen

14.00 Uhr Fasnetsmedig Umzug

Di. 25.02.2020 18.00 Uhr Fasnetsvergraba

Weitere Informationen unter www.NZ77.de

Mit närrischen Grüßen

Sibylle Dannecker, Zunftsudlerin

Vereinsnachrichten

Tennis-Club Ratshausen e.V.



Juniorinnen U15

Durch einen souveränen 5:1 Sieg gegen den TC Empfingen übernahmen unsere Mädchen die Tabellenführung in der Staffella. Den Ehrenpunkt konnten die Gegnerinnen nur im Einzel an Position 1 holen. Alle anderen Partien wurden deutlich gewonnen. Für den TC Ratshausen spielten: Zoe King, Irina Ghinea, Amy King und Nina Stingel.

Am 16. Februar empfängt unser Team die Mannschaft aus Tübingen.

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Ratshausen



Wanderplan auf dem Rathaus und im Dorfladen erhältlich

Der Wander- und Veranstaltungsplan für das Jahr 2020 ist gedruckt und kann von interessierten Einwohnern im Schriftregal des Rathauses oder im Dorfladen abgeholt werden.

Narrenzunft 77 Ratshausen



Liebe Eltern und Fasnetsfreunde unter 18 Jahren, wie bisher sind wir verpflichtet die Jugendschutzgesetze einzuhalten.

Da es in Vergangenheit in manchen Ortschaften immer wieder zur Missachtung des Jugendschutzgesetzes gekommen ist, sind die Veranstalter der Narrentreffes angehalten, gründlich zu kontrollieren. Daher sehen wir uns auch gezwungen, zu den **Abendveranstaltungen** keine Jugendlichen unter 18 Jahren mehr mitzunehmen, auch nicht mit "Mutti-Zettel". Außer sie sind in Begleitung Ihrer Eltern oder eines Elternteils.

Für alle Mitglieder ist der Bus frei.

Nichtmitglieder zahlen 5 € für die Busfahrt.

Narrenfahrplan

Fr. 31.01.2020 Brauchtumsabend des Ringtreffens bei der Narrenzunft Geislingen, Abfahrt: 18.30 Uhr, Heimfahrt: 01.00 Uhr

So. 02.02.2020 Ringtreffen in Geislingen, Abfahrt: 11.00 Uhr, Heimfahrt 17.30 Uhr

Sa. 08.02.2020 Kinderringtreffen in Hechingen bei den Zollernhexen, Anfahrt mit eigenem PKW, Umzugsbeginn 14.00 Uhr

Fr. 14.02.2020 18.00 Uhr Hallenaufbau

So. 16.02.2020 Umzug in Binsdorf, Abfahrt: 11.00 Uhr, Heimfahrt: 17.30 Uhr

Das Herz an der richtigen Stelle.



SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ



Termine und Infos 0800 11 949 11 oder DRK.de



UNSER SPENDENKONTO
Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260
Telefon 070 71 / 94 68 - 11
krebserkrankte-kinder-tuebingen.de



MUT HILFE HOFFNUNG

Helpen Sie krebserkrankten Kindern und deren Familien mit Ihrer Spende!

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil ist das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH + Co. KG, Grünwaldstr. 15, 72336 Balingen, Telefon 07433 266-121, Fax 07433 266-201, E-Mail: mitteilungsblatt@zak.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

3 Monate ZAK lesen, nur 2 Monate bezahlen + Glücks-Geschenk + Gewinnchance



ZAK

Zollern
Alb
Kurier



Sparen! Wir schenken Ihnen 1 Monat Lesevergnügen. **Gratis!** Ein Glücks-Los der Aktion Mensch!

Gewinnen! Nutzen Sie Ihre große Chance auf ein E-Bike.

☐ Ja, ich möchte den **gedruckten ZAK** ab dem _____ für 3 Monate zum glücklichen Sparpreis von € 75,80 lesen.

☐ Ja, ich möchte die **digitale Ausgabe des ZAK** für 3 Monate zum glücklichen Sparpreis von € 55,80 lesen. Freischaltung ab: _____ (Beinhaltet E-Paper, Homepage, App)

Vorname, Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon/Mobil

Geb.-Datum

E-Mail (bitte unbedingt angeben, an diese Adresse senden wir Ihnen Ihre Anmeldedaten)

IBAN

Name der Bank

Datum, Unterschrift

☐ Ja, ich bin damit einverstanden, dass der ZAK mich schriftlich (per E-Mail oder Brief) oder telefonisch über seine Angebote informieren darf. Vertrauensgarantie: Meine Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen.



Es ist mir bekannt, dass ich innerhalb von 14 Tagen diese Bestellung schriftlich beim ZOLLERN-ALB-KURIER widerrufen kann. Angebot ist nur gültig für Nicht-Abonnenten und kann nur einmal innerhalb von sechs Monaten pro Person und Haushalt bestellt werden. Der Verlag überprüft die Mehrfachnutzung vergünstigter Angebote pro Haushalt und behält sich die Lieferung vor. Es darf keine Abbestellung damit verbunden sein. Bestehende Abos können leider nicht umgewandelt werden. Datenschutzrechtliche Info siehe zak.de/service/datenschutz.

Datum, Unterschrift

MB_RH_H.120

Einfach Bestellcoupon ausfüllen und einsenden an den: **ZOLLERN-ALB-KURIER**, Leserservice, Grünwaldstr. 15, 72336 Balingen
Unser Angebot können Sie auch auf zak.de/abo bestellen.



Kleine Anzeige große Wirkung!

Auch in Zeiten von Internet, E-Mail und Co. ist das Amtsblatt als Informationsquelle unverzichtbar. Mit lokaler Werbung im Amtsblatt erreichen Sie direkt **Ihre Kunden in Ratshausen und Hausen am Tann.**

Garantierte Zustellung. Geprüft durch die Gemeinde.
Redaktionelles Umfeld. Bis zu 95% Lesegarantie.

Unser Mediaberater Herr Willi M. Deh informiert und berät Sie gerne zu Anzeigenmöglichkeiten und Gestaltung.

Willi M. Deh
Mediaberater

Langenäckerstraße 24
72336 Balingen
Tel. 07433 34385
Mobil 0170 4757033
zöllernalb-werbebuero@web.de



Überraschend **günstig!** Erstaunlich **erfolgreich!**



Eine neue Heizung
...eine Sorge weniger!

KROHN+GÖHRING bad heizung klima
Egert 2 • BL-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71

Gefriertruhe

voll funktionsfähig
kostenlos abzugeben.
Günter Häring
Tel. 07427/2305



**SPENDEN SIE
ZUKUNFT.**

Helfen Sie jetzt mit Ihrer Spende kranken Kindern
und Jugendlichen in der Kinderklinik Tübingen.
Hilfe für kranke Kinder - Die Stiftung
DE61 6415 0020 0000 5548 55 | SOLADES1TUB
www.hilfe-fuer-krank-kinder.de

**Hilfe für
kranke Kinder**
Die Stiftung in der Uni-Kinderklinik Tübingen

Unsere
Sonderbeilagen
zum Downloaden!

ZAK|SERVICE

zak.de/downloads



ZOLLERN-ALB-KURIER

Besuchen Sie unsere Ausstellung



- Kachelöfen
- Heizkamine
- Kaminöfen
- Edelstahlschornsteine
- HAKI-Stützpunkthändler

72336 Balingen - Engstlatt
Hechinger Straße 11/1
Tel. 07433 - 908980
Fax. 07433 - 9089816

www.silbernagl-ofenbau.de



Öffnungszeiten: Mo-Fr 9:00-12:00 Uhr 14:00-17:00 Uhr Sa 9:30-12:00 Uhr

Praxis Dr. Ritter Schömburg

Unsere Praxis bleibt vom
03.02. – 14.02.2020 geschlossen.

Lass uns
Freunde sein.
Diakonie 

www.diakonie.de

Jetzt die
ZAK-News-App
ausprobieren!

